

# Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft  
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,  
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



*Hier steckt unsere Heimat drin!*

Jahrgang 14

Mittwoch, den 16. Februar 2011

Nummer 2

# WKV Helau!!!



**Der Wilbicher Karnevalsverein lädt herzlich ein**

# Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### des Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 6 „Die Gemeinde“, Gemeinde Geismar

**Beschluss - Nr.: 53-14/11 vom 04.02.2011**

**Vorbemerkung:**

Mit Beschluss vom 18.12.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Geismar die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Die Gemeinde“ beschlossen. Für Planung und Erschließung des Geltungsbereiches hat sich ein Investor gefunden. Der Investor erklärt sich in einem städtebaulichem Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585) gegenüber der Gemeinde bereit die Kosten für Planung und Erschließung zu übernehmen und als Vorhabenträger des gesamten Verfahrens aufzutreten.

1. Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis hat infolge der Aufstellung einen Großplan erarbeitet. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Die Gemeinde“ bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Textliche Festsetzungen) und Teil C (Begründung) mit Umweltbericht in der Fassung vom Januar 2011 wird hiermit vom Gemeinderat der Gemeinde Geismar gebilligt.

2. Die Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis wird gemäß § 4b Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend zu beteiligen.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Geismar beschließt des weiteren die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form von einmonatiger Auslegung. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

4. Mit dieser Beteiligung sollen Öffentlichkeit und Behörden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

5. Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Geismar das mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis gemäß § 4b BauGB eine schriftliche Auswertung der Beteiligungen in Form eines Abwägungsvorschlags für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.

6. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: .....13  
davon anwesend: .....12  
Ja-Stimmen: .....11  
Nein-Stimmen: .....0  
Stimmenthaltungen: .....0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO war ein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Geismar, 04.02.2011

**Kozber  
Bürgermeister**

(Siegel)

**Anlage:**

Entwurf des Bebauungsplanes Nr.6 „Die Gemeinde“ Gemeinde Geismar; Stand Januar 2011

**Redaktionsschluss für die März-Ausgabe**

**09.03.2011**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:  
**Druck und Verlag:**  
 LINUS WITTICH KG  
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
 Telefon-Nr.: 03677/2050-0  
 Telefax: 03677/2050-21  
 E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft  
 „Ershausen/Geismar“  
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg  
 Tel.: 036082/44113  
 Fax: 036082/44133  
 E-Mail: [poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de)

**Herausgeber:**  
 Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
 Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

**VG „Ershausen/Geismar“ informiert**

**Notruf 112**

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80  
 Landratsamt Eichsfeld Zentrale (0 36 06) 6 50 - 0  
 E-Mail: [Landratsamt@lk-eichsfeld.de](mailto:Landratsamt@lk-eichsfeld.de)

**Verwaltungsgemeinschaft  
 „Ershausen/Geismar“  
 Kreisstraße 4, 37308 Schimberg  
 Tel.: 036082/441-0  
 Fax: 036082/44133  
 E-Mail: [poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de](mailto:poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de)**

**Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die  
 Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25  
 Standesamt 4 41-30  
 und den Vorsitzenden 4 41-11  
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

**Was erledige ich wo?**

Zentrale	4 41- 0
Hauptamt	4 41 13
Bauamt	4 41 27
Steueramt	4 41 28
Ordnungsamt	4 41 30

**Thume  
Vorsitzender**

**Bebauungsplan Nr. 6 „Die Gemeinde“ in Geismar  
Teil A Planzeichnung M. 1:2000  
Gemarkung Geismar  
Flur: 4**



### Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

**Planentwurf und Begründung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Die Gemeinde“ liegen in der Fassung vom Januar 2011 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585) in der Zeit**

**vom 24. Februar 2011 bis 06. April 2011**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Jedermann kann während dieser Frist Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Geismar, den 08. Februar 2011

**Kozber  
Bürgermeister**

(Siegel)

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Vorm Dorfe“ Gemeinde Geismar

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 27. August 2010 unter Beschluss-Nr.: 37-10/10 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5 „Vorm Dorfe“ der Gemeinde Geismar wurde als Bescheid des Landkreises Eichsfeld vom 28. Januar 2011 mit Az: 635-00066-10-02 genehmigt. Grundlage hierfür bildet § 10 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 203 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585, 2617).

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan Nr. 5 „Vorm Dorfe“ Gemeinde Geismar bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit der Begründung (Teil C) mit Umweltbericht sowie die Verfahrensakte - als zusammenfassende Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde - nach § 3 Abs. 2 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22. August 1994) im Bauamt der

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg/OT Ershausen während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 233 Abs. 2 BauGB weist die Gemeinde hiermit auf die seit dem 20. Juli 2004 geltende, neue Fristenregelung des § 215 BauGB hin sowie auf die darin bestimmten Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen:

Eine beachtliche Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht nach § 10 Abs. 3 BauGB auf der Grundlage der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22. August 1994.

Der Bebauungsplan tritt mit Vollzug dieser Bekanntmachung in Kraft.

Geismar, den 07.02.2011

**Kozber  
Bürgermeister**

- Siegel -

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Planentwurf und Begründung der 1. Änderung gemäß § 13 BauGB des einfachen Bebauungsplanes Nr. 3 „Hintergasse“ liegen in der Fassung vom Oktober 2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585) in der Zeit

**vom 24. Februar 2011 bis 06. April 2011**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) und nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Jedermann kann während dieser Frist Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Geismar, den 24. Januar 2011

**Kozber  
Bürgermeister**

(Siegel)

### Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 12.01.2011 genehmigte Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Krombach (Straßenausbaubeitragssatzung) wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Auslegungshinweis:**

Die Satzung einschließlich Plan liegen in der Zeit  
vom **17.02.2011 bis 07.03.2011**

während der üblichen Öffnungszeiten im Bauamt/Sachgebiet Liegenschaften, Zimmer 17 der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4 in 37308 Schimberg zur Einsichtnahme aus.

Schimberg, den 08.02.11

**Thume**

**Vorsitzender**

## Satzung

### über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Krombach (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 21 Abs. 1 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) i.V.m. § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) erlässt die Gemeinde Krombach durch Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2010 folgende Satzung:

#### § 1

##### Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen

Die Gemeinde Krombach erhebt wiederkehrende Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der zur Abrechnungseinheit zusammengefassten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen).

#### § 2

##### Abrechnungsgebiet

Die innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Verkehrsanlagen werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst, wie sie sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Plan ergibt.

#### § 3

##### Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig sind die Investitionsaufwendungen für die Erweiterung, Verbesserung, oder Erneuerung von:

1. Fahrbahnen
2. Rinnen und Bordsteinen
3. Gehwegen
4. Radwegen
5. Parkflächen
6. unselbständigen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün
7. Straßenbeleuchtungen
8. Oberflächenentwässerungen
9. Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

#### § 4

##### Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle in der Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, welche die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den in der Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

#### § 5

##### Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes

(1) Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahme der zur Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke). Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfa-

chung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Absatz 5 - 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche im Sinne des Abs. 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 6 und 7. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
- c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
- d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht, wenn sie insgesamt innerhalb der geschlossenen Ortslage liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks.
- e) die über die sich nach Buchstabe b) oder d) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden,

oder

- b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung)

ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Abs. 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) für jedes weitere Vollgeschoss steigt der Faktor um weitere 0,3.

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
- c) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.
- d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei ungebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

**(8)** Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Sportplätze, Friedhöfe) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden **0,5**
2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
  - a) sie ohne Bebauung sind, bei
    - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**
    - bb) Nutzung als Grünland, Gartenland oder Ackerland **0,0333**
    - cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau pp.) **1,0**
  - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze) **0,25**
  - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, die Gesamtfläche des Grundstücks, **1,0** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5
  - d) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für die Gesamtfläche des Grundstücks, **1,3** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5.

**(9)** Vollgeschosse sind alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben. Dies gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

**(10)** Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

## § 6

### Gemeindeanteil

Die Gemeinde Krombach trägt den Teil des Investitionsaufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt. Dieser Anteil der Gemeinde Krombach am beitragsfähigen Investitionsaufwand ergibt sich aus der Mischsatzberechnung. Der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit Krombach - geschlossene Ortslage beträgt 34,45 %.

## § 7

### Beitragssatz

**(1)** Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für die beitragsfähige Maßnahme ermittelt.

**(2)** Der Beitragssatz für den Abrechnungszeitraum wird nach Vorliegen aller Berechnungsgrundlagen durch Satzungsänderung bestimmt. Er ergibt sich aus der zu ermittelnden Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes nach § 5 der Satzung.

## § 8

### Beitragspflichtige

**(1)** Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt des Zugangs des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

**(2)** Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

## § 9

### Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistung

**(1)** Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr. Einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides wird der Beitrag fällig.

**(2)** Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorausleistungen verlangt werden. Diese dürfen maximal 75% der voraussichtlichen Beitragsschuld betragen. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

## § 10

### Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde Krombach über Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ - Sachgebiet Straßenausbaubeiträge alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche, der Bebauung sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

## § 11

### Überleitungsbestimmungen

Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für die im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke Erschließungs- oder einmalige Straßenausbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch oder dem Kommunalabgabengesetz des Landes entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags für das Abrechnungsgebiet unberücksichtigt und für wiederkehrende Beiträge solange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme der wiederkehrenden Beiträge aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag den Beitrag des Erschließungs- oder Einmalbeitrags überschritten hätte, längstens jedoch auf Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des Erschließungs- oder Einmalbeitrages.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Krombach, 18.01.2011

**König**

**Bürgermeister**

(Siegel)

## Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 12.01.2011 genehmigte Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Dieterode (Straßenausbaubeitragsatzung) wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**Auslegungshinweis:**

Die Satzung einschließlich Plan liegen in der Zeit  
vom **17.02.2011 bis 07.03.2011**

während der üblichen Öffnungszeiten im Bauamt/Sachgebiet Liegenschaften, Zimmer 17 der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4 in 37308 Schimberg zur Einsichtnahme aus.

Schimberg, den 08.02.11

**Thume**

**Vorsitzender**

## Satzung

### über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Dieterode (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 21 Abs. 1 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) i.V.m. § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) erlässt die Gemeinde Dieterode durch Beschluss des Gemeinderates vom 02.12.2010 folgende Satzung:

#### § 1

##### Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen

Die Gemeinde Dieterode erhebt wiederkehrende Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der zur Abrechnungseinheit zusammengefassten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen).

#### § 2

##### Abrechnungsgebiet

Die innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Verkehrsanlagen werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst, wie sie sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Plan ergibt.

#### § 3

##### Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig sind die Investitionsaufwendungen für die Erweiterung, Verbesserung, oder Erneuerung von:

1. Fahrbahnen
2. Rinnen und Bordsteinen
3. Gehwegen
4. Radwegen
5. Parkflächen
6. unselbständigen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün
7. Straßenbeleuchtungen
8. Oberflächenentwässerungen
9. Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

#### § 4

##### Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle in der Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, welche die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den in der Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

#### § 5

##### Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes

(1) Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahme der zur Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke). Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfa-

chung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Absatz 5 - 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche im Sinne des Abs. 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 6 und 7. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsgrenzlinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
- c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
- d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht, wenn sie insgesamt innerhalb der geschlossenen Ortslage liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks.
- e) die über die sich nach Buchstabe b) oder d) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden,

oder

- b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung)

ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Abs. 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) für jedes weitere Vollgeschoss steigt der Faktor um weitere 0,3.

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
- c) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.
- d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei ungebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

**(8)** Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Sportplätze, Friedhöfe) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden **0,5**
2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
  - a) sie ohne Bebauung sind, bei
    - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**
    - bb) Nutzung als Grünland, Gartenland oder Ackerland **0,0333**
    - cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau pp.) **1,0**
  - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze) **0,25**
  - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, die Gesamtfläche des Grundstücks, **1,0** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5
  - d) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für die Gesamtfläche des Grundstücks, **1,3** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5.

**(9)** Vollgeschosse sind alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben. Dies gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

**(10)** Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

## § 6

### Gemeindeanteil

Die Gemeinde Dieterode trägt den Teil des Investitionsaufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt. Dieser Anteil der Gemeinde Dieterode am beitragsfähigen Investitionsaufwand ergibt sich aus der Mischsatzberechnung. Der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit Dieterode - geschlossene Ortslage beträgt 50,91%.

## § 7

### Beitragssatz

**(1)** Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für die beitragsfähige Maßnahme ermittelt.

**(2)** Der Beitragssatz für den Abrechnungszeitraum wird nach Vorliegen aller Berechnungsgrundlagen durch Satzungsänderung bestimmt. Er ergibt sich aus der zu ermittelnden Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes nach § 5 der Satzung.

## § 8

### Beitragspflichtige

**(1)** Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt des Zugangs des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

**(2)** Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungslage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

## § 9

### Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistung

**(1)** Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr. Einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides wird der Beitrag fällig.

**(2)** Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorausleistungen verlangt werden. Diese dürfen maximal 75% der voraussichtlichen Beitragsschuld betragen. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

## § 10

### Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde Dieterode über Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ - Sachgebiet Straßenausbaubeiträge alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche, der Bebauung sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

## § 11

### Überleitungsbestimmungen

Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für die im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke Erschließungs- oder einmalige Straßenausbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch oder dem Kommunalabgabengesetz des Landes entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags für das Abrechnungsgebiet unberücksichtigt und für wiederkehrende Beiträge solange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme der wiederkehrenden Beiträge aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag den Beitrag des Erschließungs- oder Einmalbeitrags überschritten hätte, längstens jedoch auf Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des Erschließungs- oder Einmalbeitrages.

## § 12

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dieterode, 18.01.2011

Günther

Bürgermeister

(Siegel)

## Bekanntmachung

1. Die Gemeinde Volkerode beabsichtigt das Wohn- und Geschäftsgrundstück „Alte Schule“ mit dem dazugehörigen Wirtschaftsgebäude zum Höchstgebot zu veräußern. Das Grundstück mit einer Größe von 980 qm befindet sich im Flur 3, Flurstück 167/1.

Potentielle Interessenten setzen sich bitte mit dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Telefon 036082/441-27 bis spätestens **04. März 2011** in Verbindung.

2. Des weiteren bietet die Gemeinde Volkerode eine innerörtliche Freifläche (früher Konsumverkaufsstelle) der Flur 3, Flurstück 141 mit einer Größe von 550 qm zum Verkauf an. Interessenten setzen sich auch hierzu mit dem Bauamt der VG „Ershausen/Geismar“ bis **04. März 2011** in Verbindung.

Im Auftrag

Jakob

Bauamt

## Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

### Welche Unterlagen werden benötigt?

#### Personalausweis:

Geburtsurkunde  
 alter Personalausweis  
 1 Passbild (biometrisch)  
 Gebühr: 28,80 €  
 unter 24 Jahren 22,80 €  
 Bearbeitungsdauer: ca. 3 Wochen

#### Kinderreisepass:

Geburtsurkunde  
 Antrag mit Unterschrift beider Elternteile  
 1 Passbild (biometrisch)  
 Gebühr: 13,00 €  
 Bearbeitungsdauer: ca. 2 Tage

#### Reisepass:

Geburtsurkunde  
 Personalausweis  
 1 Passbild (biometrisch)  
 Gebühr:        Personen unter 24 Jahre        37,50 €  
                   Personen über 24 Jahre        59,00 €  
 Bearbeitungsdauer: ca. 4 Wochen

#### Vorläufiger Reisepass:

Personalausweis  
 alter Reisepass  
 Geburtsurkunde  
 1 Passbild (biometrisch)  
 Gebühr: 26,00 €  
 Bearbeitungsdauer: ca. 2 Tage

Für Jugendliche unter 18 Jahren benötigen wir für die Antragstellung des Reisepasses und vorläufigen Reisepasses die Unterschrift beider Elternteile. Personalausweis und Reisepass kann nur im Hauptwohnsitz beantragt werden.

#### Vorläufiger Personalausweis:

Personalausweis  
 Geburtsurkunde  
 1 Passbild (biometrisch)  
 Gebühr: 10,00 €  
 Bearbeitungsdauer: ca. 1 Tag

#### Verlustanzeige

#### Personalausweis und Reisepass:

Geburtsurkunde  
 Gebühr: 5,00 €

#### Führungszeugnis:

Personalausweis  
 Gebühr: 13,00 €  
 Bei Behördenführungszeugnis - die Anschrift der Behörde

#### Steuerliche Lebensbescheinigung:

Für die Ausstellung benötigen wir:  
 die Vaterschaftsanerkennung  
 Scheidungsurteil  
 genaue Anschrift

#### Meldebescheinigung:

Personalausweis  
 Gebühr: 7,00 €

#### Anmeldung der Hauptwohnung:

Personalausweis  
 Reisepass  
 Kinderausweis  
 Familienstammbuch

#### Nebenwohnung:

Personalausweis  
 Kinderausweis

## Allgemeinverfügung zum Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt im Landkreis Eichsfeld

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit §§ 4, 5 und 7 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung - Thür-PflanzAbfV) vom 2. März 1993 (GVBl. Nr. 11 S. 232, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. August 2010, GVBl. Nr. 9 S. 261) legt der Landkreis Eichsfeld als zuständige Abfallbehörde fest, dass im Gebiet des Landkreises Eichsfeld im Zeitraum

**vom 1. November 2010 bis  
einschließlich 28. Februar 2011**

#### - ausgenommen an Sonn- und Feiertagen -

unter Beachtung der unten stehenden Maßgaben trockener Baum- und Strauchschnitt ausnahmsweise außerhalb von dafür zugelassenen Anlagen und Einrichtungen verbrannt werden darf.

#### Abweichende Regelung für die Gemarkung der Stadt Heilbad Heiligenstadt (Kernstadt):

Zum Schutz der Einwohner, Besucher und Gäste der Kurstadt Heilbad Heiligenstadt vor vermeidbaren Luftbeeinträchtigungen ist im gesamten Gemarkungsbereich der Kernstadt Heilbad Heiligenstadt das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt zum Zwecke der Abfallbeseitigung nicht gestattet.

Alternative Entsorgungsmöglichkeiten werden durch die Stadt Heilbad Heiligenstadt angeboten. Auskünfte hierzu erteilt die Stadtverwaltung Heilbad Heiligenstadt oder sind den diesbezüglichen Bekanntmachungen der Stadt Heilbad Heiligenstadt im „Heiligenstadt Anzeiger“ zu entnehmen.

Nicht betroffen von dem Verbot sind die Ortsteile Flinsberg, Günterode, Kalteneber und Rengelrode. In diesen Ortschaften darf wie in den übrigen Gemeinden des Landkreises Eichsfeld Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden.

#### Das Verbrennen ist nur unter folgenden Maßgaben zulässig:

- An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist das Verbrennen nicht zulässig.
- Es darf nur trockener Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden, und dies auch nur, soweit dieser auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt.
- Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
  - 1,5 km zu Flugplätzen,
  - 50 m zu öffentlichen Straßen,
  - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
  - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
  - 100 m zu Waldflächen, jedoch unter Beachtung etwaiger Waldbrandwarnstufen,
  - 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen,
  - 5 m zur Grundstücksgrenze.
- Das Verbrennen ist nur dann zulässig, wenn dadurch für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug eintreten. Windrichtung und Windgeschwindigkeit sind zu beachten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
- Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen - abgesehen von handelsüblichen Grill- und Ofenanzünder - keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
- Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Sie sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Zu widerhandlungen gegen die oben genannten Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße in Höhe von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

**Hinweise zum Natur- und Tierschutz:**

Zum Schutz der Tiere ist es geboten, Baum- und Strauchschnitt erst unmittelbar vor dem Verbrennen aufzuschichten bzw. bereits aufgeschichtete Haufen kurz vor dem Anzünden umzuschichten.

Nach Bundes- oder Landesrecht besonders geschützte Biotope und Schutzgebiete oder Schutzgegenstände dürfen nicht zerstört, beschädigt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Es bleibt auch während der Brenntage verboten, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen, soweit es sich nicht um nach dem Naturschutzrecht zulässige Maßnahmen handelt (§ 39 Abs. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes - BNatSchG).

**Allgemeine Hinweise:**

Diese Bekanntmachung bezieht sich ausschließlich auf das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt als Abfälle zur Beseitigung im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Unberührt bleibt das Recht, den Baum- und Strauchschnitt anderweitig zu verwenden oder zu entsorgen (z.B. Kompostierung, Verwendung als Brennstoff, Mulchmaterial oder zur Anlage von Benjeshecken usw.), sofern dies der Rechtsordnung nicht widerspricht.

Auf pflanzliche Abfälle, die nach Maßgabe einer behördlichen Verfügung aufgrund pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften durch Verbrennen zu vernichten sind, sowie auf Traditionsfeuer (z. B. Osterfeuer), Lager- oder andere Vergnügungsfeuer findet die Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung und damit auch diese Allgemeinverfügung keine Anwendung.

Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften, z. B. Ordnungsbehördliche Verordnungen zum Betreiben von offenen Feuern, bleiben unberührt. Gleiches gilt für die Anordnungs- und Regelungsbefugnisse der allgemeinen und Sonderordnungsbehörden.

Heilbad Heiligenstadt, den 19.10.2010

**gez. Dr. Werner Henning**  
Landrat

**Hinweise zum Entwurf des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011**

Die Bundesregierung hat am 15. Dezember 2010 den Entwurf des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (WehrRÄndG 2011) beschlossen. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs sind die Aussetzung der Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes ab dem 1. Juli 2011 und das Angebot zur Ableistung eines freiwilligen Wehrdienstes von bis zu 23 Monaten Dauer für Männer und Frauen. Bis zum Inkrafttreten des WehrRÄndG 2011 gelten folgende Regelungen:

- Zum 1. Januar 2011 sind Wehrpflichtige zur Ableistung des sechs Monate dauernden Grundwehrdienstes einberufen worden. Diese leisten ihren Dienst wie bisher als Grundwehrdienst Leistende ab.
- Zu den weiteren Einberufungsterminen im ersten Halbjahr 2011 (1. März und 1. April 2011) werden Wehrpflichtige nur noch auf Antrag zum Grundwehrdienst und einem ggf. sich anschließenden freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst einberufen. Einberufungen auf freiwilliger Basis zu den Dienst Eintrittsterminen (DET) 1. März und 1. April bleiben somit für Wehrpflichtige mit Interesse an einer Ableistung des Grundwehrdienstes möglich.
- Mit der Aussetzung der Einberufung zum Grundwehrdienst entfällt der Zweck der Musterung: Deren zwangsweise Durchführung wird eingestellt; eine Musterung in Form einer Eignungsuntersuchung auf freiwilliger Basis bleibt (bis zum Inkrafttreten des WehrRÄndG 2011) weiterhin möglich.

Bis zum Inkrafttreten des WehrRÄndG 2011 gilt das Wehrpflichtgesetz in der derzeitigen Fassung. Die Erfassung nach § 15 Wehrpflichtgesetz ist in der bisherigen Form weiter durchzuführen.

**Nichtamtlicher Teil****Aus der Verwaltungsgemeinschaft**

**Sonntag, 06. März 2011**

15 Uhr Kinderfasching in Ershausen

**Montag, 07. März 2011**

15 Uhr Rosenmontagsball in Rüstungen

**Kinderfasching in Ershausen**

Am Karnevalwochenende ist auch in der Gemeinde Schimberg reges Treiben angesagt.

Während Wilbich 3 tolle Tage feiert, findet in Ershausen am Sonntag-Nachmittag, den 06. März ab 15 Uhr erstmalig ein Kinderfasching statt. Auch die Erwachsenen werden auf Ihre Kosten kommen - und das bei freiem Eintritt. Die besten Kostüme werden prämiert.

Für Musik sorgt DJ „Sunday“ und Showeinlagen bieten die Karnevalisten aus Rüstungen die am Rosenmontag-nachmittag ebenfalls Kinderfasching feiern werden.

Veranstalter ist der Schwimmbad-Förderverein der in diesem 40. Jubiläumjahr des Bades mehrere Events organisieren wird.

**Aus der Region****Musik in Uniform**

Am 12.01.2011 besuchte das Polizeimusikkorpsorchester des Landes Thüringen unser Gymnasium in Dingelstädt.

Um 10:35 Uhr versammelten sich alle Schüler der 5. und 6. Klassen unserer Schule und die 4. Klassen der Grundschule „Erich Kästner“ in der Aula. Das Orchester begrüßte uns mit der Europahymne.



*Dank der Schüler*

Ein Musiker des Orchesters erklärte uns alle Instrumente, die auch sofort mit einem kleinen Solostück zu hören waren. Außerdem bekamen wir einige interessante Hintergrundinformationen zu den einzelnen Musikstücken. Uns erfreute eine Musikmischung von Klassik über Jazz, Filmmusiktitel bis hin zu Rock

und Pop. Bei einem Melodiequiz konnten wir mit richtigen Antworten glänzen, denn wir alle kennen die Melodien von „Biene Maja“, „Tom und Jerry“ und „Pippi Langstrumpf“.

Zum Schluss gaben die 30 Musiker uns noch eine Zugabe. Es hat allen großen und kleinen Zuhörern super gefallen.

**Lena Diederich, Laura Hartung, Theresa Wirth**

## Jahresversammlung des Fördervereins mit Übergabe eines interaktiven Whiteboards

Am Freitag, dem 21.01., trafen sich die Mitglieder des Fördervereins des St. Josef Gymnasiums Dingelstädt zu ihrer jährlichen Hauptversammlung. Ein Höhepunkt des Abends war die öffentliche Übergabe eines Interaktiven Whiteboards an die Schule. Die Kosten von 3000,- EUR übernahmen der Förderverein (1500,- EUR), die Firma Krieger (1000,- EUR) sowie die Volksbank Mitte eG (500,- EUR). Eine solche Tafel - die zweite an unserer Schule - gehört zu den modernsten Unterrichtsmitteln, erhöht die Methodenvielfalt und wird von Schülern und Lehrern im Unterricht genutzt. Übergänge von aktuellem Tafelbild ins Internet sind problemlos möglich. Die Tafel kann wahlweise mit Fingern, Zeigestift oder Maustaste bedient werden.

Der Vorsitzende des Fördervereins, Herr Björn Jünemann, verwies in seinem Bericht über die Vereinstätigkeit darauf, dass dies ein gutes Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit von Eltern, Schule und deren externen Partnern ist. Insgesamt hatte der Verein im Jahr 2010 Einnahmen in Höhe von 27 513,70 EUR, die für die Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsarbeit eingesetzt werden konnten.

**G. Funke (stellv. Schulleiter)**



## Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt · Anmeldung unter: Tel. 03 60 75/ 69 00 72  
familienzentrum@kerbscher-berg.de · www.kerbscher-berg.de

### Februar

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Fr, 18.02. 16.00 Uhr	Lernen kann man lernen - Für Kinder der 3. bis 6. Klasse (mit Ihren Eltern) 3 x	S. Mack-Rymatzki
Sa, 19.02. 15.00 Uhr	Nachmittag für Eltern mit entwicklungsverzögertem oder behindertem Kind	S. Stephan / V. Seeland
Mo, 21.02. 09.30 Uhr	Vorbereitung der Tauffeier und Gestaltung der Taufkerze	S. Stephan / A. Lendeckel
Mo, 21.02. 16.00 Uhr	Musikgarten - Gruppe 1 (10x)	S. Stephan
Di, 22.02. 15.30 Uhr	Demenzkranke verstehen und begleiten (2x) M. Conrady	
Di, 22.02. 20.00 Uhr	Entwicklung in der frühen Kindheit - Das Kind im 2. und 3. Lebensjahr	V. Seeland
Do, 24.02. 15.30 Uhr	Malideen für witzige Fußmatten (Ki./Fam.)	A. Lendeckel
Do, 24.02. 16.00 Uhr	Musikgarten - Gruppe 1 (10x)	S. Stephan
Do, 24.02. 17.00 Uhr	Musikgarten - Gruppe 1 (10x)	S. Stephan
Do, 24.02. 19.30 Uhr	Malideen für witzige Fußmatten (Erw.)	A. Lendeckel
Do, 24.02. 19.30 Uhr	Kommunionkerzen gestalten (Erw.)	A. Leiniger
Mo, 28.02. 09.00 Uhr	Wertschätzung oder: Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst	V. Seeland

### März

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Di, 01.03. 15.30 Uhr	Tisch- und Türschmuck zur Erstkommunion	A. Lendeckel
Di, 01.03. 19.30 Uhr	Tisch- und Türschmuck zur Erstkommunion	A. Lendeckel
Di, 01.03. 20.00 Uhr	Was Kinder klug und glücklich macht	V. Seeland
Mi, 02.03. 17.00 Uhr	Word für Einsteiger (5x)	J. Vockrodt
Mi, 02.03. 20.00 Uhr	Schüsslersalze für Babys und Kleinkinder	Dr. G. Hentrich
Do, 03.03. 09.30 Uhr	Ernährungstipps für Säuglinge	S. Mack-Rymatzki
Do, 03.03. 19.30 Uhr	Dekorationen für den Eingangsbereich (Erw.)	A. Lendeckel
Sa, 05.03. 15.00 Uhr	Treffpunkt für Alleinerziehende	S. Stephan
Di, 08.03. 20.00 Uhr	Geburtsvorbereitung - alle weiteren Treffen dienstags, 09.00 Uhr (5x)	R. Althaus
Mi, 09.03. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (6x)	R. Althaus
Do, 10.03. 20.00 Uhr	Wenn Kinder die Wut packt	V. Seeland
Do, 10.03. 15.30 Uhr	Töpfern für Kinder / Familien (4x)	A. Lendeckel
Do, 10.03. 19.30 Uhr	Töpfern für Erw. (4x)	A. Lendeckel
Sa, 12.03. 09.00 Uhr	Ehevorbereitungsseminar	Team
So, 13.03. 10.00 Uhr	Familienfastensonntag, mit Gottesdienst und anschließendem „Benefizsuppenessen“	
Mo, 14.03. 19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind (2x)	F. Rhode
Di, 15.03. 13.30 Uhr	Babysitter-Kurs für Jugendliche ab 7. Kl. (6x)	V. Seeland / B. Hupe / A. Hagedorn
Di, 15.03. 20.00 Uhr	Bindung in der frühen Kindheit - Grundlage der Eltern-Kind-Beziehung	V. Seeland
Mi, 16.03. 15.30 Uhr	Schmuck oder Mobile töpfen (Kind. / Fam.) 2x	A. Lendeckel
Mi, 16.03. 19.30 Uhr	Schmuck oder Mobile töpfen (Erw.) 2x	A. Lendeckel
Mi, 16.03. 19.30 Uhr	Vorsorgevollmacht	H. Sterner
Mi, 16.03. 20.00 Uhr	Bachblütentherapie	Dr. G. Hentrich
Do, 17.03. 09.00 Uhr	Der Thüringer Bildungsplan und die Rolle der Erzieherin	V. Seeland
Do, 17.03. 15.30 Uhr	Großeltern und Enkel (ab 5 Jahren) auf dem Weg zum Osterfest (2x)	E. Bluhm

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Do, 17.03. 19.30 Uhr	KESS-erziehen - Ein Elternkurs für Eltern mit Kindern von 2 - 10 Jahren	B. Hupe
So, 20.03. 15.00 Uhr	Nachmittag für Eltern (aus Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen und Silberhause), deren Kind im vergangenen Jahr getauft wurde	Pfr. R. Genau / S. Stephan

## Veranstaltungskalender

### Veranstaltungskalender 2011

#### Monat Februar 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	12.02.11	FFw Wintervergnügen
	20.02.11	Karnevalssitzung des Kefferhäuser Karnevalsvereins „St. Elisabethsaal“
Volkerode	25.02.11	Jahreshaupt-& Wahlversammlung 20 Jahre HWV-Volkerode
Pfaffschwende	12.02.11	Wanderung Männerverein Beginn: 9.30 Uhr am Anger
	16.02.11	Seniorenachmittag
	17.02.11	Sitzung Pfarrgemeinderat
	18.02.11	Jahreshauptversammlung des Sportvereins
	19.02.11	1. Büttenabend Beginn: 19.30 Uhr
	26.02.11	2. Büttenabend Beginn: 19.30 Uhr
	27.02.11	Kinderfasching Beginn: 15.00 Uhr

#### Monat März 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	03.03.11	Hausfasching St. Johannesstift
	03.03.11	Jahreshauptversammlung Frauenverein
	06.03.11	Kinderfasching in Ershausen
	08.03.11	„Johannes von Gott“ Patronatsfest St. Johannesstift
	19.03.11	Eröffnung Bewegung für die Gemeinde, Gesundheitsamt LK EIC
OT Wilbich	05.03.11	1. Büttenabend Beginn: 19.11Uhr
	06.03.11	Kinderfasching Beginn: 15.00Uhr
	07.03.11	Lumpenball Beginn: 20.00Uhr
OT Rüstungen	07.03.11	Rosenmontagsfeier
	19.03.11	FFw Gerätewarten
Kella Pfaffschwende	02.03.11	Weltgebtag
	04.03.11	Dankeschönveranstaltung für die Mitwirkenden des Karnevals
	05.03.11	Frauentagsfeier
	09.03.11	Aschermittwochsmesse Beginn: 8.30 Uhr
	16.03.11	Seniorenachmittag
	26.03.11	Jahreshauptversammlung des Vereins für Brauchtum und Heimatpflege

### WKV Helau...

Tolle Stimmung und ein super Programm erwartet das Publikum beim Besuch des Wilbicher Karneval. Die Narren sind für ihre Auftritte gut gerüstet, Schautänze mit phantastischen Kostümen, Sketche und Büttenreden werden die Zuschauer begeistern.

Seit vielen Jahren ist der Karneval in Wilbich ein fester Bestandteil und aus dem Dorfgeschehen nicht mehr wegzudenken. Auftakt ist Samstag, den 05. März, mit der Auf-führung des Karnevalprogramms zum Büttenabend ab 19.11 Uhr. Anschließend heißt es dann: Tanz und Stim-mung bis in den frühen Morgen.

Der Kinderkarneval steigt mit einem eigenen Programm für Kinder und Junggebliebene am Sonntag, den 06. März, ab 15.00 Uhr. Sämtliche Veranstaltungen finden im neu renovierten Saal der Gaststätte Dölle statt. Freuen sie sich auf ein abwechslungsreiches Karnevalprogramm mit viel Spaß und Unterhaltung. Der Wilbicher Karnevalverein lädt alle ganz herzlich zu den Veranstaltungen ein.

Die Band „The Melodies“ sorgt am Rosenmontag ab 20.00 Uhr für Stimmungs- und Tanzmusik, welche beim Maskenball unsere Gäste und Karnevalsmitglieder in Schwung halten wird. Gegen 21.30 Uhr werden die besten Masken prämiert wobei als Hauptpreise ein 30 L, ein 20 L sowie ein 11 L Fass Bier auf die Gewinner warten. Die weiteren Platzierungen erhalten Sachpreise.

Der Kartenverkauf für die Veranstaltungen beginnt ab dem 28.01.11

Diese können jeweils freitags in der Zeit von 18:00 - 19:00 Uhr bei Hiltrud Pudenz in Wilbich erworben werden.

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch  
Ihr Wilbicher Karnevalverein**



## Vereine und Verbände

### Neues aus dem Eichsfeld Klinikum

#### Hebammensprechstunde

Ab dem 1. Februar 2011 bieten die Hebammen im Eichsfeld Klinikum eine spezielle Sprechstunde an. Schwangere Frauen können sich dort vorstellen, um Fragen zur Schwangerschaft

und Geburt zu besprechen. Gern dürfen sich auch Frauen mit Schwangerschaftsbeschwerden melden, um diese behandeln zu lassen.

Die Hebammensprechstunde ist **jeden Dienstag von 12.00 bis 14.00 Uhr** im Haus St. Vincenz Heiligenstadt. Die Terminvergabe erfolgt über den Kreißaal, **Telefon 03606 / 762251**.

## Tag der offenen Tür an der Bergschule

„Bildung ist neben Energie der Wachstumsmarkt der Zukunft“. (Bea Beste; Gründerin der Phorms Schule)

Sie wollen in ihrem späteren Berufsleben einmal Verantwortung für Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung oder ältere Menschen übernehmen? Sie haben überlegt ein Studium zu beginnen, besitzen aber noch nicht die entsprechende Zugangsvoraussetzung? Sie möchten ihren Real- oder Hauptschulabschluss in Verbindung mit berufsvorbereitenden Maßnahmen erwerben?

**Dann sind Sie bei uns genau richtig!**

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer und unsere Schülerinnen und Schüler, laden alle Interessenten recht herzlich **am Samstag, dem 19. Februar 2011 in der Zeit von 10:00 - 16:00 Uhr zum Tag der offenen Tür in die Katholische Berufsbildende Schule** ein. Sie haben Gelegenheit mit uns ins Gespräch zu kommen sowie sich über Ausbildungsinhalte und Zugangsvoraussetzungen zu informieren.

### Folgende Bildungsgänge stellen sich vor:

- Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherausbildung)
- Fachoberschule -  
**Erwerb der allgemeinen Fachhochschulreife**
- Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten
- Höhere Berufsfachschule für Ergotherapie
- BFS für Gesundheit & Soziales -  
**Erwerb Realschulabschluss**
- BFS für Ernährung & Hauswirtschaft -  
**Erwerb Realschulabschluss**
- Berufsvorbereitungsjahr - **Erwerb Hauptschulabschluss**

Weiterhin geben die Schülerinnen und Schüler in Form von Mitmachangeboten einen Einblick in ihren schulischen Alltag. Im Rahmen einer Schullaufbahnberatung beantworten wir gerne individuelle Fragen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Zukunft stehen.

Bei Kaffee, Kuchen und einem reichhaltigen Mittagstisch besteht zudem die Gelegenheit, mit ehemaligen Mitschülern, Freunden und Bekannten aktuelle Neuigkeiten auszutauschen. Sollten Sie weitere Fragen haben, dann steht Ihnen unsere Sekretariat Frau Hartmann (03606/673308) gern zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf Sie!**

**Das Team der Katholischen Berufsbildenden Schule**

## Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V. lädt zur Frühjahrs-Tauschbörse ein

„In der Zeit von 10.00 Uhr - 16:00 Uhr sind alle großen und kleinen Freunde des Modellbaus herzlich zur Frühjahrs-Tauschbörse am Sonntag dem

**27. Februar 2011**

in das Restaurant des Eichsfelder Kulturhauses in Heiligenstadt (Aegidienstraße) eingeladen.

Liebhaber der kleinen Eisenbahn und Modellbauanlagen suchen vielleicht noch ein fehlendes Detail oder möchten mit Raritäten und Schnäppchen ihre Anlage aufwerten. Aus Tausenden von Modellen aller Spurweiten und Maßstäben wird sicherlich das Gewünschte zu finden sein. Bastlern bietet sich die Möglichkeit, jede Menge Ersatzteile zu erwerben. Anregungen für die eigene Anlage gibt es gratis dazu. Auf einer ca. 7 qm großen HO Märklin - Ausstellungsanlage werden sich nationale und internationale Züge bewegen.

Neuerwerbungen von Modelleisenbahnen können sofort auf einer Teststrecke auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden. Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist der Eintritt wie immer kostenlos. Das Team des Restaurants des Eichsfelder Kulturhauses sorgt für das leibliche Wohl der Gäste.

Weitere Infos erhalten Sie in der Tagespresse oder unter:  
[www.hev-ev.de](http://www.hev-ev.de)

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

<b>Bernterode</b>		
am 08.03.	Irmgard Hüther	zum 84. Geburtstag
am 29.03.	Heinz Schabacker	zum 65. Geburtstag
<b>Dieterode</b>		
am 07.03.	Anna Elisabeth Ständer	zum 77. Geburtstag
<b>Geismar</b>		
am 05.03.	Gerda Jakobi Döringsdorf	zum 74. Geburtstag
am 07.03.	Maria Loos	zum 73. Geburtstag
am 08.03.	Heidrun Raatz	zum 70. Geburtstag
am 10.03.	Erika Bartholomäus	zum 77. Geburtstag
am 13.03.	Karl John	zum 75. Geburtstag
am 13.03.	Joseph Groß	zum 71. Geburtstag
am 15.03.	Anna Suchland	zum 77. Geburtstag
am 16.03.	Maria Margareta Hartmann Döringsdorf	zum 65. Geburtstag
am 17.03.	Ewald Gauditz	zum 70. Geburtstag
am 23.03.	Hildegard Stier	zum 80. Geburtstag
am 23.03.	Maria Hoffmann	zum 65. Geburtstag
am 26.03.	Herbert Köhler	zum 74. Geburtstag
<b>Kella</b>		
am 04.03.	Hedwig Henning	zum 71. Geburtstag
am 06.03.	Sophie Henning	zum 93. Geburtstag
am 07.03.	Dorothea Bust	zum 76. Geburtstag
am 08.03.	Dorothea Henning	zum 85. Geburtstag
am 11.03.	Martin Ludwig	zum 84. Geburtstag
am 14.03.	Theodor Günther	zum 78. Geburtstag
am 14.03.	Günter Springer	zum 76. Geburtstag
am 17.03.	Walter Bierschenk	zum 77. Geburtstag
am 18.03.	Rosa Döring	zum 81. Geburtstag
am 18.03.	Joseph Kruse	zum 76. Geburtstag
am 20.03.	Egon Bosold	zum 75. Geburtstag
am 21.03.	Helga Manegold	zum 71. Geburtstag
am 27.03.	Antonia Volkmar	zum 82. Geburtstag
am 30.03.	Elisabeth Döring	zum 82. Geburtstag
<b>Krombach</b>		
am 16.03.	Maria Kohnert	zum 72. Geburtstag
am 23.03.	Josepha Felkl	zum 65. Geburtstag
<b>Pfaffschwende</b>		
am 26.03.	Lorenz Gremmer	zum 73. Geburtstag
am 28.03.	Viktoria Ständer	zum 82. Geburtstag
am 29.03.	Gertrud Fricke	zum 90. Geburtstag
<b>Schwobfeld</b>		
am 24.03.	Karl Ständer	zum 65. Geburtstag
am 29.03.	Josef Kulle	zum 74. Geburtstag
<b>Sickerode</b>		
am 31.03.	Barbara Hoffmann	zum 72. Geburtstag
<b>Wiesenfeld</b>		
am 05.03.	Adolf Althaus	zum 76. Geburtstag
am 08.03.	Otto Lorenz	zum 83. Geburtstag
<b>Volkerode</b>		
am 28.03.	Anna Drahotta	zum 72. Geburtstag
am 31.03.	Karl Ständer	zum 82. Geburtstag
<b>Schimberg</b>		
am 02.03.	Katharina Müller Ershausen	zum 80. Geburtstag
am 02.03.	Gerda Leck Rüstungen	zum 71. Geburtstag
am 03.03.	Maria Wenzel Lehna	zum 91. Geburtstag
am 03.03.	Ursula Sonntag Martinfeld	zum 71. Geburtstag
am 04.03.	Gertrud Köhler Martinfeld	zum 85. Geburtstag
am 04.03.	Ingo Döring Ershausen	zum 70. Geburtstag
am 07.03.	Magdalena Bertikow Ershausen	zum 90. Geburtstag
am 07.03.	Helmut Degenhardt Martinfeld	zum 75. Geburtstag
am 08.03.	Agnes Hebenstreit Ershausen	zum 85. Geburtstag

am 08.03.	Elfriede Weber Ershausen	zum 84. Geburtstag
am 09.03.	Margareta Metz Rüstungen	zum 99. Geburtstag
am 10.03.	Maria Müller Ershausen	zum 83. Geburtstag
am 12.03.	Josef Gödecke Martinfeld	zum 65. Geburtstag
am 13.03.	Maria Döring Rüstungen	zum 84. Geburtstag
am 13.03.	Irmelin Hübenthal Ershausen	zum 71. Geburtstag
am 15.03.	Margaretha Dölle Ershausen	zum 91. Geburtstag
am 16.03.	Günther Werkmeister Ershausen	zum 70. Geburtstag
am 17.03.	Karl Reinhardt Martinfeld	zum 78. Geburtstag
am 21.03.	Gerda Kellner Martinfeld	zum 74. Geburtstag
am 21.03.	Bernd Eberhardt Wilbich	zum 71. Geburtstag
am 26.03.	Berta Leifhold Ershausen	zum 82. Geburtstag
am 26.03.	Wilhelm Diercks Rüstungen	zum 79. Geburtstag
am 26.03.	Martha Döring Wilbich	zum 74. Geburtstag
am 29.03.	Herbert-Dieter Schoen Wilbich	zum 73. Geburtstag
am 29.03.	Anna Luise Stadler Martinfeld	zum 70. Geburtstag
am 30.03.	Angelika Schneider Rüstungen	zum 65. Geburtstag
am 31.03.	Edgar Volkmar Martinfeld	zum 76. Geburtstag



## Wir laden ein zu unseren Gemeindeveranstaltungen!

### WELTGEBETSTAG 2011 - Chile

Frauen aller Konfessionen laden ein - Freitag, 04.03.2011, 19.00 Uhr

Beginn in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

#### „Wie viele Brote habt ihr?“

Die chilenischen Frauen legen in ihrem Weltgebetstagsgottesdienst die Missstände in ihrem Land - wie die extreme soziale Ungleichheit - offen und bitten Gott um Vergebung ihrer Sünden. Aber sie preisen auch dankbar die Schönheit ihres Landes und fragen sich und uns angesichts der Erdbebenkatastrophe von 2010: „Wie viele Brote hast DU?“ „Was kannst DU teilen?“ Ihre Antwort ist deutlich: Wenn jeder Mensch seinen eigenen Beitrag leistet und sein Brot teilt, besteht für alle Hoffnung auf ein Leben ohne Not. (aus WGT- Material 2011)



### Christenlehre der Klassen 1-6

in der Schulzeit dienstags 16.00 Uhr mit Gemeindepädagogin Frau Pavlicek-Uhlig im Pfarrhaus Großtöpfer.

### Konfirmandenunterricht

3. Konfi- + Jugendwochenende 18. - 20.02.2011 im Schloss Martinfeld

Konfi-Rüstzeit in Siloah: 18. - 20.03.2011

### Jugendkirche in Mühlhausen

27.02.2011, 17.00 Uhr, Nicolaikirche

### Frauenkreis Großtöpfer

am Mittwoch, dem 23.03.2011, um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer

### Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20.00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 08.03.2011

### Ökumenisches Friedensgebet

Immer montags um 19.00 Uhr:

März: Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen

April: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

### Das Leben kann ganz anders sein

Fasten kann hart und schön sein. Hart, wenn es einiges an Kraft und Nerven kostet, auf Alkohol, Süßigkeiten oder Fernsehen zu verzichten. Schön, wenn man Lebensqualität dazu gewinnt, neue Kraft und gute Erfahrungen. Auf jeden Fall kann es helfen, beim Verzichten nicht allein zu sein. Darum lädt Sie die Aktion „7 Wochen anders leben“ ein, sich mit anderen Fastenden auszutauschen und den Weg durch die Fastenzeit gemeinsam zu gehen: [www.anderezeiten.de](http://www.anderezeiten.de)

### Gute Erfahrungen

mit „7 Wochen anders leben“ wünscht Ihnen Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,  
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303  
mail: [johannesbrehm@online.de](mailto:johannesbrehm@online.de)  
[www.kirchenkreis-muehlhausen.de](http://www.kirchenkreis-muehlhausen.de)

### MITFAHRMÖGLICHKEIT

über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330  
Bitte rufen Sie am Vortag an,  
wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

## Zur Goldenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:



**Rita und Heinrich Hillmann, Geismar**

die am 11.02.2011 ihr goldene Ehejubiläum begingen.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer,

#### Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

27.02.2011

10.30 Uhr 2. Sonntag vor der Passionszeit -  
Sexagesimae  
mit Pfr. i. R. Tuschy, Langenhain



04.03.2011 - Freitag

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen  
siehe unten

13.03.2011

10.30 Uhr 1. Sonntag in der Passionszeit - Invokavit  
mit Heiligem Abendmahl

## Sonstiges

### Wallfahrtsgemeinschaft St. Marin Eichsfeld e. V.

#### Besinnungstag in der Fastenzeit

Die Wallfahrtsgemeinschaft St. Martin Eichsfeld hält ihren Besinnungstag in der Fastenzeit am Donnerstag, 17. März in Heiligenstadt. Er beginnt wie immer um 11 Uhr mit dem Kreuzweg an gleicher Stelle. Dann Mittagessen, Vortrag und Zusammensein in der Kaffeestunde. Anmeldung erforderlich: Wallfahrtsgemeinschaft, Lindenallee 24, Tel. 03606 601480 37308 Heilbad Heiligenstadt, zu den Fahrten wie Prag, Vierzehnheiligen usw. ist Anmeldung dabei möglich.

#### Dreikönigs- und Krippenfahrt der Wallfahrtsgemeinschaft St. Martin

Am Fest der Erscheinung des Herrn, Dreikönigstag, am 6.1. unternahm die Wallfahrtsgemeinschaft, wie in vielen Jahren zuvor, eine Krippenfahrt zum Schönstattzentrum der Diözese Fulda nach Dietershausen. Den Dreikönigstag, in manchen Bundesländern auch Feiertag, wollten die Teilnehmer in rechter Weise feiern. Obwohl die Medien wegen Glätte und Schnee Angst austreuten, war es eine ruhige schnee- und glättefreie Fahrt. Am Vormittag erlebten wir den Dom in Fulda mit der herrlichen Krippe, der Grablege von Bischof Bolte und Dyba. Der Fuldaer Bischof hatte im Dom gerade einige Hundert Dreikönigssänger zur Aussendung versammelt. In Dietershausen feierten wir das Festamt, saßen gemütlich zur Kaffeestunde zusammen. Dann nahmen wir an der Krippenandacht teil. Mit großer Freude sangen alle die alten, bekannten und herrlichen Weihnachtslieder. Dazu waren einige Hundert Gläubige, Eltern mit ihren Kindern gekommen. Die große Kirche der Marienschwestern hat Platz für einige Hundert Gläubige. Nach diesen erlebnisreichen Stunden ging es in Richtung Heimat pünktlich zurück.

### Die Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Heilbad Heiligenstadt

Die Bürgerbeauftragte hat die Aufgabe, die Rechte der Bürger gegenüber den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande zu wahren und die Bürger im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Sie befasst sich mit den von den Bürgern an sie herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen (Bürgeranliegen). Im Rahmen dieser Aufgabe hat sie insbesondere auf die Beseitigung bekannt gewordener Mängel hinzuwirken. Darüber hinaus obliegt ihr die Bearbeitung aller ihr zugeleiteten Auskunftsbeglehen und Informationsersuchen. Sie wirkt auf eine einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen und die zweckmäßige Erledigung sonstiger Vorgänge hin. Die Bürgerbeauftragte kann auch von sich aus tätig werden. Sofern die Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet sie das Anliegen auf Wunsch an die zuständige Stelle weiter.

Die Bürgerbeauftragte kommt auch in Ihre Stadt:

**am 15. März 2011 ab 9:00 Uhr in der Schlosskapelle  
Ihres Landratsamtes Eichsfeld, Friedensplatz 8,  
37308 Heilbad Heiligenstadt**

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, sich Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der

**Tel.-Nr.: 0361 37-71871**

zu reservieren. Ebenfalls können Termine für Gespräche am Dienstsitz der Bürgerbeauftragten in Erfurt jederzeit unter der o. g. Rufnummer vereinbart werden. Sollte Ihnen eine persönliche Vorsprache nicht möglich sein, können Sie das Büro der Bürgerbeauftragten, auch wie nachfolgend angeführt, erreichen:

#### Postanschrift:

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen  
Frau Silvia Liebaug  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

**Telefon:** 0361- 377 1871

**Telefax:** 0361- 377 1872

**Internet:** <http://www.bueb.thueringen.de>

**E-mail:** [buergerbeauftragte@landtag.thueringen.de](mailto:buergerbeauftragte@landtag.thueringen.de)

Erfurt, den 27.01.2011

**HINWEIS:** Die Bürgerbeauftragte steht den Vertreterinnen und Vertretern der Medien nach Terminvereinbarung für Gespräche zur Verfügung. Telefonische Rückfragen können unter o. g. Telefonnummer erfolgen./sk

### Eichsfelder Heimatzeitschrift - Februar 2011

#### Von Briefmarke bis Wallfahrtskalender

Das aktuelle Heft der Heimatzeitschrift ist da



Die Anfang dieses Monats erschienene Briefmarke mit dem Zweiburgblick im Werratal (Burg Ludwigstein und Burgruine Hanstein) schmückt das Titelblatt der Februar-Ausgabe der Eichsfelder Heimatzeitschrift (EHZ). Weitere Informationen zu dieser Sondermarke vermittelt Reiner Schmalzl in seinem Beitrag. Dr. Karl-Wilhelm Freiherr von Wintzingerode-Knorr beleuchtet die Geschichte des Rittergutes Adelsborn. An „Messdiener an Duderstädter Altären“ erinnert Dr. Rolf Eilers. Mit dem Bildstock der St. Sebastiansbruderschaft im Schlosspark Gieboldehausen haben sich Gerhard Rexhausen und Dr. Sabine Wehking auseinandergesetzt. Einen „Hülferuf“ aus den Eichsfeld vom März 1852 stellt Dr. Günther Wiegand vor. Dem Mundartdichter Karl Leineweber, dessen Geburtstag sich Anfang des Monats zum hundertsten Male jährte, hat Peter Anhalt einen Beitrag gewidmet. Mit der Geschichte der Petersilie-Orgel in der Pfarrkirche „St. Maria Magdalena“ in Leinfelde haben sich Monika und Dr. Gerd Leuckefeld beschäftigt. Ahnenbörse, Berichte aus dem Eichsfeld und aus den Vereinen, Buchbesprechungen, Mundartbeiträge und das Quiz runden das aktuelle Heft ab. Interessenten, die die Monatsschrift noch nicht kennen, können ein kostenloses Leseexemplar der aktuellen Ausgabe anfordern bei: Verlag Mecke Druck, Postfach 1420, 37107 Duderstadt oder im Internet unter [www.meckedruck.de/eichsfeld](http://www.meckedruck.de/eichsfeld). Ausführlichere Infos und eine Leseprobe zu dem aktuellem Heft können im Internet <http://www.meckedruck.de/buch710> abrufen werden.

### Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

#### Termine:

**04. - 06.03.**

#### Auszeit für die Seele

#### Verwöhn- und Wohlfühltag für berufstätige Frauen

In diesen Tagen wollen wir Zeit haben, Zeit für uns, unseren Körper, unsere Seele. Wir wollen unser ICH spüren! Dabei helfen uns Meditation, Massagen und Phantasie Reisen. Sie erfahren, wie Sie Überbelastungen oder sogar „Burn out“ aus dem Weg gehen können. Zur Stärkung Ihres Selbstwertgefühls bietet die Referentin zu dem einen Makeup-Workshop und eine individuelle Typ-Beratung in Punkto Haarschnitt und Farbe.

**04. - 06.03.****Mit neuem Schwung ins Berufsleben Farb-Stil- Image Kurs**

Sie waren längere Zeit nicht in ihrem Beruf tätig. Doch bald treffen Sie wieder Arbeitskolleginnen und -kollegen, den Chef und haben evtl. auch wieder Kundenkontakt. Sie freuen sich auf die Begegnungen, fragen sich aber: Wie wird wohl das Betriebsklima sein? Was ist mit den „modernen Umgangsformen“, die jetzt überall erwartet werden? Wie verhalte ich mich richtig im Umgang mit anderen Menschen?

Aufmerksamkeit und Hilfsbereitschaft sind wichtige Voraussetzungen für das Funktionieren unserer Gesellschaft; sind das Öl im Getriebe. Wie Sie selber auch in schwierigen Situationen stilvoll auftreten können, sagt Ihnen die professionelle Typberatung. Sie erfahren Grundlegendes über den optimalen Businesslook und Berufsbekleidung. Außerdem besprechen Sie im Kurs, was Personalchefs von Ihnen erwarten. Sie erhalten viele wichtige Tipps für den Berufsalltag, u.a. für den richtigen Umgang mit Handy, Fax und E-Mail.

**18.03. - 20.03.11****Hilfe zur Selbsthilfe Homöopathie & Massage für Frauen und Ehepaare**

Homöopathie ist eine sehr sanfte Heilmethode, die inzwischen weltweit angewendet wird. Die Homöopathie wurde von dem Arzt Samuel Hahnemann entwickelt. Er glaubte, dass der Mensch die Fähigkeit besitzt sich selbst zu heilen. Durch Beobachtung entwickelte er ein System, um die Selbstheilungskräfte zu unterstützen. Außerdem berücksichtigte er den ganzen Menschen mit allen seinen individuellen Eigenschaften. Dabei werden körperliche, geistige und seelische Beschwerden bzw. Symptome berücksichtigt. In diesem Kurs erhalten Sie eine theoretische Einführung in die klassische Homöopathie und werden darin beraten, welche homöopathischen Arzneimittel Sie bei kleinen Unfällen und Verletzungen, bei akuten Hals-Nasen-Ohrenerkrankungen und bei Magen-Darm-Problemen anwenden können.

Zu dem bekommen Sie eine kleine Einführung in die klassische und die ayurvedische Massage. Die klassische Massage ist eine ebenso alte Behandlungsart, die man schon in der Antike kannte. Sie löst mit unterschiedlichen Techniken Muskelverspannungen, verbessert die Beweglichkeit, fördert die Durchblutung und dadurch den Abtransport von Stoffwechselprodukten - das Gewebe wird besser mit Sauerstoff und Nährstoffen versorgt. Mit Hilfe von Partnerübungen erklärt die Referentin einzelne Massagegriffe, die Verspannungen lösen und eine bessere Durchblutung fördern können.

**25.03. - 27.03.11****Der Atmosphäre-Spezialist Persönlichkeitstraining**

Dieses Seminar richtet sich an Menschen, die sich persönlich weiterentwickeln und Ihre Stärken besser nutzen möchten. Wer weiß, warum er auf dieser Erde ist, der hat es leichter, seine Träume, Ziele und Visionen zu leben.

Konzentration auf das Wesentliche, auf das Selbst ist angesagt. Sie erleben, was es heißt in allen Lebensbereichen authentisch zu sein, leicht, inspiriert und liebevoll mit sich selbst und anderen Menschen. Wenn sich die Menschen in Ihrer Nähe wohlfühlen, dann kommen Sie gerne wieder. Ihre Attraktivität und auch Ihre Zukunft sind gesichert! Ein ‚Muss‘ für jeden, der mit Menschen arbeitet. Lernen Sie die 4 Grund-Verhaltens-Muster der Menschen kennen, so können Sie sehr schnell einschätzen, was ihr Gegenüber braucht und wie es leichter wird im täglichen Miteinander. Ziel dieses Kurses ist es, die Kunst zu erlernen sich und andere typgerecht zu führen.

**28. - 30.03. Yoga 60+**

Das ist doch nichts für mich, werden Sie denken! Diese Entspannungstage mit Yoga werden Ihnen zeigen, dass auch Sie noch mit Yoga beginnen können. Anhand von leichten Körperübungen, Atemtechniken, wie auch Massagen lernen Sie ihren Körper wieder besser kennen und verstehen. Die Yoga-Übungen, abgestimmt auf die ältere Generation, beleben den Körper, die Atemübungen beruhigen den Geist und die Massagen fördern die Tiefenspannung. Die Tage erlauben uns, aus unserem gewohnten Alltag auszusteigen, gemeinsam neue Erfahrungen zu sammeln und neue Kraft zu tanken.

**29. - 01.04. Tiffany-Träume aus Glas Kreativwerkstatt**

Die Art der Tiffany-Technik lässt völlig andere Stilrichtungen als den von Tiffany besonders bediente Jugendstil zu. Die Einmaligkeit jedes einzelnen Glasstückes und dessen stilvollendete Farbkomposition bleiben dadurch erhalten. Kursinhalte: Glas-schneiden in Freihandtechnik, Glasbrechen, Glasschliff, Kupfer-einfassung der Glasteile, Löttechnik, chemische Nachbearbei-

tung, vom Entwurf zur Schablone, Information zu L.C. Tiffany. Die technischen Kursinhalte werden vom Anfänger zunächst in der Bearbeitung einfachen Fensterglases geübt, anschließend erfolgt die Umsetzung in einem sechsteiligen Windlicht. Fortgeschrittene Kursteilnehmer können größere und aufwändigere Werkstücke anfertigen.

**Weitere Termine**

- 04. - 08.04. Kreuzwege - Aufbruch ins Leben „Wir ab 65“ - Frühjahrswoche
- 08. - 10.04. Medienwelten in der Familie - Selbstbewusst im Internet Familienwochenende
- 11. - 15.04. Tiffany - Träume aus Glas Kreativ-Werkstatt
- 15. - 17.04. Zeit für mich Verwöhn- und Wohlfühltag für Mütter mit Kinderbetreuung
- 17. - 21.04. In unser'm Garten rührt sich was Kindererlebnisferien
- 26. - 29.04. Sich regen bringt Segen Großeltern-Enkel-Tage

**Anmeldung/Information:**

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Eichenweg 2, 37318 Uder Tel.: 036083-42311

Email: info@bfs-eichsfeld.de

Internet: www.bfs-eichsfeld.de.

**Trotz Verbotes der Bundesnetzagentur: Telefon-abzocke mit untergeschobenen Verträgen geht weiter****Verbraucherzentrale Thüringen fordert erneut wirksame gesetzliche Regelung für am Telefon abgeschlossene Verträge Heiligenstadt, 07.02.2011**

Kürzlich hat die Bundesnetzagentur für bestimmte Forderungen der telomax GmbH ein Verbot der Rechnungslegung und Inkasierung verhängt. Dabei handelte es sich um fragwürdige Abbuchungen, die sich Verbraucher nicht erklären konnten. Vorausgegangen waren stets unerlaubte Werbeanrufe, bei denen die Verbraucher angeblich einen Vertrag über die Teilnahme an einem Gewinnspieleintragungsdienst abgeschlossen haben sollten. Erhielt der Betroffene dann von der Telekom seine Telefonrechnung, erschienen die vermeintlichen Forderungen als „Beträge anderer Anbieter“.

**„Wer glaubte, allein mit diesem Verbot, den Verbraucherschutz nachhaltig gestärkt zu haben, wird jetzt eines Besseren belehrt“, so Ralf Reichertz, Rechtsexperte der Verbraucherzentrale Thüringen. „Das Katze-Maus- Spiel geht weiter. Unter neuen Artikel-/Leistungsnummern wird forsch weiter abgezockt. Nur eine wirksame gesetzliche Regelung in Form einer schriftlichen Bestätigung für am Telefon abgeschlossene Verträge kann hier Abhilfe schaffen.“**

Aber auch Verbraucher können einiges tun, um unrechtmäßige Zahlungsströme zu verhindern und zu unterbinden:

- Unerbetene Werbeanrufe in allen Schattierungen scheinen auch weiterhin ein einträgliches Geschäft zu versprechen. Man kann diesen Abzockern nur das Handwerk legen, wenn man sich konsequent weigert. Grundsätzlich ist Misstrauen angebracht, wenn Unbekannte am Telefon versuchen, mit Versprechungen Vorteile und Gewinnchancen einzuräumen. Auf keinen Fall sollten persönliche Daten preisgegeben werden.
- Werden sie aktiv. Widersprechen Sie der Telefonrechnung und begleichen Sie lediglich den unstrittigen Betrag. Teilen Sie dem Telefonanbieter mit, wie vorgegangen wurde und dass Sie sich gegen die unberechtigte Forderung wehren werden.
- Auf eine Mahnung sollten Sie reagieren. Fordern Sie vom Anbieter einen Nachweis über den angeblich wirksamen Vertrag. Zudem sollte vorsorglich der behauptete Vertrag widerrufen und angefochten werden.
- Prüfen sie regelmäßig ihre Telefonrechnung. Das gilt insbesondere auch für Online-Rechnungen und Kontoauszüge.

Rat und Unterstützung für Betroffene gibt es in den Verbraucherberatungsstellen

**Heiligenstadt**

Di 9:00 - 12:00, 13:00 - 17:00 Uhr

**und Leinefelde**

Mi 9:00 - 12:00, 14:00 - 17:00 Uhr

## Unabhängige Patientenberatung kann fortgesetzt werden

**In Kürze startet telefonische und persönliche Beratung in Erfurt**  
Heiligenstadt, 07.02.2011

Ende des vergangenen Jahres lief die insgesamt zehnjährige Modellphase für eine unabhängige Patientenberatung aus. Nach einer europaweiten Ausschreibung hat der GKV-Spitzenverband in enger Abstimmung mit dem Patientenbeauftragten der Bundesregierung entschieden, dass die Bietergemeinschaft aus Sozialverband VdK Deutschland e.V., Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und dem Verbund unabhängige Patientenberatung e.V. den Zuschlag erhält.

Unter der Trägerschaft der Verbraucherzentrale Thüringen, finanziert von der gesetzlichen Krankenversicherung und unter dem bekannten Namen Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) wird die reguläre Beratungstätigkeit auch in Erfurt schnellstmöglich wieder aufgenommen. Ratsuchende können sich bereits ab dem 15. Februar unter der bekannten Telefonnummer 0361 5551447 kostenfrei an die Erfurter UPD-Beratungsstelle wenden.

Unter der Internetadresse [www.upd-online.de](http://www.upd-online.de) und der kostenlosen bundesweiten Telefonnummer 0800 0117722 finden Interessierte in wenigen Wochen wieder Rat.

Christian Gumprecht, Vorstandsvorsitzender der Verbraucherzentrale Thüringen, begrüßt die Entscheidung des GKV-Spitzenverbandes. „Mehr denn je benötigen Patientinnen und Patienten im immer komplexer werdenden Gesundheitssystem neutralen Rat und Unterstützung. Die UPD positioniert sich als unabhängiger Lotse und Wegweiser, Berater und Begleiter für Anliegen rund um die Gesundheit. Die Erfurter Beratungsstelle steht allen Ratsuchenden offen, die Klärungsbedarf haben - allgemein Interessierte, Versicherte, Gesunde und Kranke sowie deren Angehörige. Auch künftig sieht sich die UPD als Ergänzung zu bereits vorhandenen Angeboten.“

## Kurse an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

### Schönheit aus der Speisekammer? am 18.02.2011

Sie erhalten interessante Informationen zu einem nicht alltäglichen Thema. Lassen Sie sich überraschen, über welchen schier unerschöpflichen Fundus an Schönheitsmitteln Sie hier verfügen. Nach dem Vortrag, wo selbstverständlich auch Fragen beantwortet und Erfahrungen ausgetauscht werden, kennen Sie viele, leicht herzustellende Rezepte um eigene, natürliche Kosmetika herzustellen. Sie werden staunen!

### Tabellenkalkulation

#### EXCEL 2007 für Einsteiger ab 21.02.2011

Microsoft Excel 2007 ist das am weitesten verbreitete Tabellenkalkulationsprogramm unter Windows. In diesem Kurs lernen Sie Aufbau, Arbeitsweise, Funktion und Leistungsmerkmale eines typischen Kalkulationsprogramms kennen. Anhand vieler Übungen werden Sie mit den wichtigsten Funktionen und der neuen Benutzeroberfläche unter Excel 2007 vertraut gemacht.

#### Tabellenkalkulation EXCEL 2007 für Einsteiger ab 21.02.11

Sie lernen, das am weitesten verbreitete Tabellenkalkulationsprogramm unter Windows, kennen. Aufbau, Arbeitsweise, und Leistungsmerkmale eines typischen Kalkulationsprogramms werden vermittelt. Viele Übungen machen Sie mit den wichtigsten Funktionen und der neuen Benutzeroberfläche unter Excel 2007 vertraut.

### Englischkurse ab 21.02.2011

Im Februar starten an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld in Heiligenstadt Englischkurse mit unterschiedlichen Themen und Niveaustufen von Anfänger über Touristen bis Konversation. Lassen Sie sich telefonisch beraten!

### Shiatsu-Abend Energetische Körperarbeit zum Kennenlernen ab 24.02.2011

Beim Shiatsu (Japanisches Wort für „Finger-Druck“) dienen einfache, tiefenwirksame Berührungen der Lösung von Verspannungen. Unterschiedliche Druck- und Bewegungstechniken geben neue Impulse und sorgen für freien Energiefluss, Präsenz und Vitalität. In diesem Seminar wird ein umfangreicher Einblick in Theorie und Praxis von Shiatsu-Behandlungen gegeben. Sie haben Gelegenheit, an einer Probebehandlung teilzunehmen und an sich selbst einige Behandlungspunkte zu entdecken. Außerdem werden Ihnen sechs Shiatsu-Gesundheitsübungen vor-

gestellt, die ohne Aufwand im Alltag durchführbar sind. Da Shiatsu auch Partnerübungen enthält, wird empfohlen, sich gemeinsam mit einer vertrauten Person aus der Familie oder dem Freundeskreis anzumelden.

### Yoga Asana ab 02.03.2011

Den Menschen als Einheit von Körper und Geist verstehen. Körperliche Spannungen korrespondieren mit psychischen Spannungsmustern und umgekehrt. Asanas sind Körperhaltungen mit deren Hilfe Spannungen gelöst und in verfügbare Energie umgewandelt werden. Teil dieses Prozesses ist die Entwicklung guter körperlicher Gesundheit, durch Dehnen und Öffnen der pranischen Wege und Anregung der inneren Organe. Asanas fördern die Entwicklung der Achtsamkeit, Konzentrations- und Entspannungsfähigkeit. Durch Yoga Nidra, eine effektive Tiefenentspannung, wird die Kursstunde komplettiert und der Geist erfrischt.

### Kalligraphie - Kunst des schönen Schreibens ab 02.03.2011

Es werden Grundlagen der Kalligraphie, einer bewusst auf die Schönheit der Schrift ausgerichteten Kunstform, vermittelt. Bei der Gestaltung von Einladungen, Tischkarten, Glückwünschen, Widmungen, Grüßen können Sie sich durch Originalität von der Uniformiertheit des täglichen Lebens abheben. Ab dem 03.03.2011 beginnt ein Kurs für Teilnehmer, die schon über praktische Erfahrungen verfügen. (Aufbaukurs)

### Qi Gong ab 02.03.2011

Qi Gong ist eine systematisch aufgebaute, sanfte Methode zur Gesundheit und Harmonisierung des ganzen Menschen. Es ist Teil der traditionellen chinesischen Medizin. Langsam fließende, ineinander übergehende Übungen beruhigen Körper und Geist und führen zu einer intensiven Selbsterfahrung. Ab 03.03.2011 ist auch ein Vormittagskurs im Angebot.

### Einführung in die Biochemie nach Dr. Schüssler ab 03.03.2011

„Gesundheit ist das quantitative Gleichgewicht der einzelnen Mineralsalze, Krankheit entsteht erst durch das Ungleichgewicht dieser Mineralsalze.“ Mit diesen Worten begründete vor rund 130 Jahren der Oldenburger Arzt Dr. Wilhelm Heinrich Schüssler sein neues Behandlungsverfahren. Das Therapiekonzept der Schüssler-Salze ist einfach und eignet sich zur Behandlung von Erwachsenen und Kindern. Die therapeutische Wirkung, die den Schüssler-Salzen zugeschrieben wird, reicht weit. Praxisnah werden an zwei Abenden die Grundlagen der Therapie vorgestellt.

### Keramikkurs/Kreatives Gestalten mit Ton ab 03.03.2011

Ton bietet mannigfaltige Möglichkeiten kreativen Gestaltens. Es entstehen raffinierte Vasen, Schalen, Kannen, Wandbilder und vieles mehr.

### Hausmittel aus Kräutern selbst hergestellt am 04.03.2011

In diesem Vortrag erfahren Sie, wie aus heimischen Kräutern Tinkturen, Säfte, Bonbons, Bäder und Liköre hergestellt und therapeutisch angewendet werden können. Die für unsere Großeltern selbstverständlichen, natürlichen Mittel und Verfahren werden so vorgestellt, dass eine praktische Umsetzung unmittelbar möglich ist

### Tabellenkalkulation EXCEL 2007 - Aufbaukurs ab 07.03.2011

An sieben Abenden lernen Sie, ausgewählte Daten so zu bearbeiten, dass anschauliche Diagramme erstellt werden können. Sie lernen erweiterte Operationen, Funktionen und Formeln kennen. Zeichnungsobjekte werden formatiert und eingefügt. Die Kursteilnehmer vertiefen ihre Kenntnisse in EXCEL 2007 und sind im Anschluss in der Lage, das Programm effektiver zu nutzen. Grundkenntnisse in EXCEL sind erforderlich.

### Mit Papier und Kleister ab 08.03.2011

An drei Abenden stellt Ihnen die Dozentin eine weitere Möglichkeit vor, wie man mit Papier kreativ gestalten kann. Es entstehen aus Papier und Kleister Gefäße, Schmuckperlen und „Flugobjekte“. Sie dürfen also einmal so richtig „matschen“. Das Ausgangsmaterial ist Zeitungspapier, das Sie selbst mitbringen. Den Kleister rührt die Dozentin an. Bringen Sie bitte Schüsseln oder Schalen mit, die sich in dekorative Schmuckstücke verwandeln.

### Spanischkurs ab 09.03.2011

Der Kurs ist für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen. Vermittelt wird das sprachliche Rüstzeug für die Bewältigung von Alltagssituationen.

### Malen mit Acryl-Farben ab 14.03.2011

Entdecken Sie unter fachlicher Anleitung Ihre kreativen Möglichkeiten. Eigene Bilder sind ein bleibender Wert für Sie und für andere. (Fehlendes Material ist im Kurs erhältlich.)

**Nicht(s) vergessen!(?) ab 17.03.2011**

Der Mentalist wird Sie an zwei Abenden, in lockerer und gelöster Atmosphäre, mit grundlegenden Verfahren der Mnemotechnik vertraut machen. Ihre Merkfähigkeit verbessert sich in erstaunlich kurzer Zeit. Staunen Sie über sich selbst!

**Mein Handy - Basiswissen für die Nutzung am 17.03.2011**

Anhand praktischer Tipps wird der Umgang mit dem Handy geübt. Darstellung und Methodik sind abgestimmt auf die Belange älterer Menschen. Eigenes Handy mitbringen!

**DanseVita - „Beweg Dich, dann bewegt sich was ...!“ ab 17.03.2011**

Du bist eingeladen, Dich inspiriert von ausgewählten Musiken im Rahmen einer geschützten Gruppe auf den eigenen inneren Rhythmus einzustimmen. (Kurs für Frauen)

**Anmeldung und Information**

**Kreisvolkshochschule Eichsfeld, Holbeinstraße 16, 37308 Heilbad Heiligenstadt**  
 Tel.-Nr.: 03606 520690

**Nach Redaktionsschluss eingegangen**

**Amtlicher Teil**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr. 10-03/10 vom 14.12.2010 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ die Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.02.2011 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

**Auslegungshinweis**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **16.02.2011 bis einschließlich 07.03.2011**

im Verwaltungsgebäude der **Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, Kreisstr. 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 Thüringer KDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 10.02.11  
**Thume**  
 Vorsitzender

**Haushaltssatzung der VG Ershausen / Geismar für das Jahr 2011**

Die Gemeinschaftsversammlung hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.November 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

**1. im Ergebnisplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	839.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	919.000,00 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-80.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 EUR

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-80.000,00 EUR**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0,00 EUR



**Verkauf von Grundstücken**

**BVVG**

**Kleinwald bei Bernterode**  
**TE61-3800-109510**

*Die BVVG als Immobiliendienstleister des Bundes beabsichtigt den Verkauf von Grundstücken:*

Gemarkung:	Bernterode (bei Heiligenstadt)
Flur:	3
Flurstück:	72/20
Grünland:	0,1500 ha
Waldfläche:	0,9145 ha
<b>Größe gesamt:</b>	<b>1,0645 ha</b>

**Nähere Flurstücksangaben und der Lageplan sind auf unserer Homepage unter [www.bvvg.de](http://www.bvvg.de) ersichtlich.**


**Kaufpreis nach Gebot**

Angebotsende **14.03.2011**  
(12:00 Uhr)

<b>Ansprechpartner</b>	Frau Lorber
BVVG Thüringen	Tel: 0361/34989856
Steigerstraße 24	Fax: 0361/3498971
99096 Erfurt	E-Mail: <a href="mailto:lorber.berit@bvvg.de">lorber.berit@bvvg.de</a>

Ihr Partner, wenn es um Grund und Boden geht.

Weitere Immobilienangebote unter [www.bvvg.de](http://www.bvvg.de)



**Impressum:**

**Südeichsfeld-Bote**  
**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“  
**Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
 der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	80.000,00 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0,00 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	<u>0,00 EUR</u>
das Jahresergebnis auf	<u>0,00 EUR</u>

**2. im Finanzplan**

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	830.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>857.700,00 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-27.500,00 EUR</u>

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0,00 EUR</u>

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u><b>-27.500,00 EUR</b></u>
--	------------------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>3.300,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u><b>-3.100,00 EUR</b></u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u><b>0,00 EUR</b></u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u><b>0,00 EUR</b></u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	830.400,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>861.000,00 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	<u><b>-30.600,00 EUR</b></u>

**§ 2****Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

**§ 3****Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4****Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 100.000 EUR

**§ 5****Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

**§ 6****Umlage der Verwaltungsgemeinschaft**

Die Umlage wird auf 101,00 EUR für das Haushaltsjahr festgesetzt.

**§ 7****Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 13,01 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

**§ 8****Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 beträgt	<b>1.352.210 EUR</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2010	<b>1.266.910 EUR</b>
31.12.2011	<b>1.186.910 EUR</b>

**§ 10****Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Schimberg, den 10.02.2011

**Thume**

**Vorsitzender**

**VG Ershausen / Geismar**

(Siegel)